

# Lehrerhandreichung, Fragen und Anmerkungen

von Miriam Söling

## Mögliche Antworten und Überlegungen zu den Fragen:

---

### Gruppe 1 bearbeitet die Fragen 1 bis 6

---

#### **Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – das erste NS-Rassegesetz (erstes Plakat)**

- 1.) Schauen Sie sich die Abbildung auf dem ersten Plakat „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – das erste NS-Rassegesetz“ an. Was soll mit dieser Abbildung zum Ausdruck gebracht werden? Welche Einstellung bzw. welches Menschenbild verbirgt sich dahinter? Was halten Sie von dieser Einstellung?

Das Plakat zeigt einen großen blonden Mann, der auf seinem Rücken unter sichtlich großen Kraftanstrengungen zwei als erbkrank bezeichnete Männer trägt. Darüber steht in großer Schrift: „Hier trägst Du mit. Ein Erbkranker kostet bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres im Durchschnitt 50.000 RM (Reichsmark).“

Es soll die ungemein große Belastung der gesunden arbeitenden Menschen durch die „unnützlischen“ Erbkranken (auch als unnütze Esser oder Ballastexistenzen bezeichnet) zum Ausdruck gebracht werden. Der Mensch wird hier nur nach Kosten und Nutzen beurteilt. Das Recht auf Leben wird von der Leistungsfähigkeit des Menschen abhängig gemacht. Nach dem sozialdarwinistischen Prinzip wird nur dem Stärkeren ein Überlebensrecht eingeräumt.

- 2.) Erfolgte die Diagnose von Erbkrankheiten damals streng nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten?

Die von den NS-Ärzten gestellten Diagnosen waren größtenteils pseudowissenschaftlich und dienten dazu, soziale Randgruppen oder Unliebsame zu stigmatisieren und zu selektieren.

Die Worte stigmatisieren und selektieren kommen auch auf dem Plakat vor. Möglicherweise ist es notwendig, die Bedeutung dieser Begriffe mit den Schülern zu klären.

---

#### **Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – das erste NS-Rassegesetz (zweites Plakat)**

- 3.) Schauen Sie sich auf dem Plakat die Graphik mit der prozentualen Entwicklung der Erbkranken (hier als „minderwertige Familien“ bezeichnet) im Vergleich zum Rest der Bevölkerung (den hier als „hochwertig“ bezeichneten Familien) an. Erscheint Ihnen diese graphische Darstellung glaubwürdig? Wie müsste denn dann dieses Verhältnis heute aussehen?

[Anregung mit kleinem Exkurs: Sicher ist es hier sinnvoll auch über den Begriff „minderwertige Menschen“ zu sprechen. Wer bestimmt wie viel ein Mensch wert ist? Gibt es ein objektives Maß oder ist dies subjektiv? Woran will man den Wert eines Menschen messen (Schönheit, Schnelligkeit, Intelligenz, Einfühlsamkeit, Hilfsbereitschaft, Bildung, Kreativität, Musikalität, Geschicklichkeit, Humor, Kraft, Treue, Zivilcourage usw.???) Wozu möchte man den Wert eines Menschen messen?

Ein so genannter Ahnenpass diente dazu, lückenlos die erblichen und rassischen Daten der Bevölkerung zu erfassen. Die Manie des Erfassens gipfelte in Zehnmillionen Karteikarten zur Erbgesundheit, die bis 1942 angelegt wurden. Nichts sollte dem Zufall überlassen bleiben. Plakate schworen die Volksgenossen auf das Ziel der Schaffung der Herrenrasse ein: „Wer Unkraut vernichtet, fördert das Wertvolle.“]

Zur Frage: Beide Paare („minderwertige“ und „hochwertig“) machen jeweils im Ausgangspunkt 50 % der Bevölkerung aus. Nach 100 Jahren bestünde die Bevölkerung aber angeblich zu 77 % aus „minderwertigen“ Familien und in 300 Jahren zu 96 %, da sich diese stärker fortpflanzen.. Diese Darstellung ist eine reine Erfindung. Die vielen Gesellschaften dieser Erde, die jahrhundertlang ohne „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen existieren, bestehen immer noch zum weitaus größten Teil aus Menschen ohne erbliche Behinderungen. Mit dieser erfundenen Darstellung sollen Existenzängste geweckt werden, die suggerieren, dass man zur Sicherung des Überlebens zu drastischen Maßnahmen greifen muss und dabei nicht zimperlich sein sollte.

- 4.) Wofür sollten die Gelder verwendet werden, die durch die Kostenreduzierung im Gesundheitswesen (Senkung der Pflegesätze in Heil- und Pflegeanstalten) frei werden (siehe die obere Abbildung)?

Den schwächeren, hilfsbedürftigeren Menschen, die auf Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen sind, sollen die Mittel entzogen werden, um sie an die „Starken“, voll arbeitsfähigen Menschen umzuleiten. Die so genannten „erbtüchtigen Familien“ sollen eine Kinderzulage, Steuer- und Gebührennachlass, Freiplätze für Mutter und Kind und Ehestandsdarlehen (zur Finanzierung eines Eigenheims) erhalten.

---

### **Zwangssterilisation – Verfahrensablauf**

- 5.) Was wurde durch die so genannte „erbbiologische Bestandsaufnahme“ veranlasst?

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ schaffte 1934 die Grundlage für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ und ermöglichte eine flächendeckende Herangehensweise der staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen. Lehrer kontrollieren ihre Schüler, Gefängnisse ihre Insassen, Arbeitsämter die Arbeitssuchenden, Standesämter die Heiratswilligen, Heil- und Pflegeanstalten ihre Heimbewohner, Gesundheitsämter ihre Klientel, die Kirchen ihre Gemeindemitglieder usw.. Es bestand für diese Institutionen eine Meldepflicht für Menschen, die als „krank“ im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses galten. Auch zur Selbstanzeige wurde aufgerufen.

- 6.) Wo mussten die Zwangssterilisationen beantragt und beschlossen werden?

Zwangssterilisationen wurden beim Erbgesundheitsgericht beauftragt und beschlossen.

---

---

## **Gruppe 2 bearbeitet die Fragen 7 bis 12**

---

### **Zwangssterilisation: Lebensgeschichte Hans H.**

---

- 7.) Was war das wesentliche Kriterium des Überlebens für Kinder und Jugendliche deren Eltern Opfer von „rassenhygienischen“ Maßnahmen geworden waren?

Ein wesentliches Kriterium war die Arbeitsfähigkeit.

- 8.) Wer entschied an den Hilfsschulen wer sich fortpflanzen darf und wer nicht?

Die Lehrer an den Hilfsschulen durften entscheiden wer sich fortpflanzen darf und wer nicht. Sie meldeten die nicht fortpflanzungswürdigen Schüler/-innen an das Erbgesundheitsgericht, damit die Zwangssterilisation in die Wege geleitet wurde.

- 9.) Welchen Zwangsmaßnahmen war Hans H. ausgesetzt?

Zunächst wurde Hans H. gegen seinen Willen wegen „Schwachsinn“ sterilisiert. Anschließend musste er Sklavenarbeit bei einem Bauern leisten, dessen Willkür er völlig ausgeliefert war.

---

### **Zwangssterilisation: Lebensgeschichte Siegfried K.**

---

- 10) Warum wurde Siegfried K. zwangssterilisiert? Welche Scheindiagnose wurde gestellt?

Siegfried K. arbeitete als angesehener, fleißiger Geschäftsführer der Tantower Konsumgesellschaft. Er war bereits verheiratet und hatte drei Kinder. Wegen einer Auseinandersetzung zwischen K., der zur bekennenden Kirche gehörte und den Deutschen Christen (letztere waren der NS-Ideologie verpflichtet), wurde er zwangsweise in eine Psychiatrie eingesperrt und mit Medikamenten ruhig gestellt. Mit der Schein-Diagnose „Schizophrenie“ wurde er unter der Auflage entlassen, sich sterilisieren zu lassen.

- 11.) Wie erging es Siegfried K. als er 1947 aus russischer Kriegsgefangenschaft heimkehrte?

Wegen seiner „Minderwertigkeit“ in Folge der Zwangssterilisation wurde er zunächst beruflich erniedrigt und musste einfachste Arbeiten machen.

---

### **Entschädigungsgeschichte am Beispiel der Eheleute Maria und Heinrich K.**

---

- 12.) Wie beurteilen Sie die Beteiligung der drei Professoren Erhardt, Nachtsheim und Villinger als Sachverständige an der Sitzung zum Thema: Entschädigung für Zwangssterilisierte?

Alle drei Professoren haben an Zwangssterilisationen oder/und „Euthanasie“-Maßnahmen oder auch Menschenversuchen mitgewirkt. Es ist leider nicht zu erwarten, dass diese Ärzte ihr damaliges Handeln als Unrecht ansehen würden und eine Entschädigung befürworten, zumal sie weiterhin als gesellschaftlich angesehene Fachleute tätig sein konnten.

---

---

### **Gruppe 3 bearbeitet die Fragen 13 bis 17**

---

#### **„Euthanasie“: Krankenmorde im Deutschen Reich und in den besetzten Ostgebieten.**

- 13.) Für welche Menschen galt 1939 zunächst der so genannte „Euthanasie“-Erlass?

Der „Euthanasie“-Erlass galt für arbeitsunfähige, chronisch kranke und zugleich pflegebedürftige Menschen, die nach der NS-Ideologie als „Ballastexistenzen“ gelten.

- 14.) Betrachten Sie die Karte „Nationalsozialistische Vernichtungsaktionen“. Auf welche Weise wurden die als lebensunwert betrachteten Menschen getötet?

An den Schreibtischen der Behörden wurden die folgende Mordtechniken geplant: Ermordung durch Medikamente, Erschießung, Verhungern lassen, Giftgas, tödliche Forschung an Menschen.

---

#### **„Euthanasie“: Staatlich organisierte Tötungen**

- 15.) Nach dem „Euthanasie“-Erlass erweiterte sich der Personenkreis der zwangsweise in die Heil- und Pflegeanstalten verbrachten Menschen. Welche Menschengruppen gehören nun zu den „lebensunwerten“ Menschen und wurden per Staatsgewalt ermordet?

Der NS-Staat war kein Rechtsstaat, so dass man willkürlich unbequeme Menschen für „verrückt“ erklären und sie in Psychiatrien (nicht selten mit Todesfolge) verschwinden lassen konnte. Zu solchen und anderen „lebensunwerten“ Menschen zählten:

Politisch unliebsame Menschen, Deserteure, Bombenopfer, Kriegsopfer (Soldaten), kranke Zwangsarbeiter, Homosexuelle, „Asoziale“, Prostituierte, Bettler, Juden, Sinti und Roma, psychisch und physisch Kranke und Behinderte.

- 16.) Wodurch konnte der Staat damals mit seiner „Euthanasie“-Aktion Gewinne in Millionenhöhe machen?

Die Angehörigen mussten Pflegegelder für die zu Tötenden an die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten zahlen. Um möglichst viel abzukassieren wurden die Todesdaten manipuliert (d.h. ein sehr viel späteres Datum wurde genannt).

---

#### **Die Gasmordanstalten (zwei Plakate)**

- 17.) Die meisten „Euthanasie“-Opfer aus OWL wurden in die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar gebracht. Warum gab es dort neben der Gaskammer einen Seziertisch?

Bereits vor ihrer Ermordung wurden diejenigen Menschen gekennzeichnet, denen nach dem qualvollen Erstickungstod durch Kohlenmonoxyd, Organe entnommen werden sollten.

---

---

### **Gruppe 4 bearbeitet die Fragen 18 bis 21**

---

#### **„Euthanasie“: Lebensgeschichte Hedwig Anna Sch.**

- 18.) Welchen Belastungen war Hedwig Anna Sch. ausgesetzt, und warum wurde Sie schließlich in Hadamar ermordet?

Zunächst hat Hedwig Anna Sch. ihre asthmakranke Mutter bis zu deren Tod gepflegt. Nach der Hochzeit musste sie drei Kinder aus der vorangegangenen Ehe und ihre eigenen drei Kinder, wovon eines geistig behindert war, erziehen. Ein Sohn starb. Ihr Mann wurde arbeitslos. Er arbeitete zwar später als Musiklehrer, aber die finanzielle Not war groß. Die wohlhabenden Eltern versagten die Unterstützung. Sie hielt all diesen psychischen und physischen Belastungen nicht mehr stand und durchwanderte dann mehrere Heil- und Pflegeanstalten, bis sie schließlich nach Hadamar zur Tötung transportiert wurde.

- 19.) Welche Aufgaben hatten die Standesämter in den verschiedenen Tötungsanstalten? Warum unterschrieben die an der Erstellung der Unterlagen Beteiligten oft mit Decknamen?

Diese Standesämter beurkundeten falsche Todesursachen, und sie hatten eigene Trostbriefabteilungen (um den Angehörigen erfundene Todesursachen mitzuteilen). Die an der Erstellung der Unterlagen Beteiligten unterschrieben oft mit Decknamen, um die Angehörigen und die inzwischen misstrauische Bevölkerung zu täuschen, und ihr Handeln zu vertuschen. Sie versuchten den Eindruck zu vermitteln, dass die Patienten eines natürlichen Todes gestorben seien.

---

#### **„Euthanasie“ Lebensgeschichte Minna H.**

- 20.) Was war der mögliche Auslöser für Minna H.'s psychische Erkrankung, wegen der sie für einige Zeit in das Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf eingeliefert wurde?

Minna H. wurde wahrscheinlich wegen ihrer Hilfsbereitschaft, auch gegenüber einer jüdischen Familie, denunziert, von der SA mehrfach verhört und dabei möglicherweise misshandelt. Darüber hinaus war sie durch viel Arbeit (fünf Kinder und Tätigkeit als Näherin) und Armut stark belastet.

- 21.) Was führte dann zum endgültigen Verschwinden von Minna. H. in den Mühlen der Psychiatrie bis hin zu ihrer Ermordung?

Als Bomben auf Hamburg fielen, weigerte sich Minna H., in den Luftschutzkeller zu gehen und wurde von da an endgültig als psychisch Kranke bezeichnet.

---

---

### **Gruppe 5 bearbeitet die Fragen 22 bis 25**

---

#### **Aus Briefen Überlebender.....z.B. Verfolgung aus politischen Gründen**

22.)

a) Was geschah mit Luise U.? Was war der Grund für diese Maßnahme?

Nachdem ihr Mann, der bei der Roten Hilfe (einer Organisation der KPD) aktiv war, mehrfach von SA-Leuten zusammengeschlagen und verhaftet wurde und anschließend die Wohnung durch SA-Leute demoliert wurde, unternahm Luise U. zwei Selbstmordversuche. Das reichte aus, um sie für „verrückt“ zu erklären, und schließlich mit einer Giftspritze zu ermorden.

b) Was geschah mit Heinrich H.? Was war der Grund für diese Maßnahme?

Da der Vater Kommunist war, durfte Heinrich H. keine Ausbildung machen und wurde zwangssterilisiert.

c) Was geschah mit Rosa M.? Was war der Grund für diese Maßnahme?

Rosa M.'s Schwager war Kassierer bei der Kommunistischen Partei. Bei einer der Hausdurchsuchungen in seiner Wohnung wurde dessen Frau (die Schwester von Rosa M.) inhaftiert. Rosa M. fuhr mehrfach nach Berlin, um sich dort bei der Regierungsstelle um die Freilassung ihrer Schwester einzusetzen. Dabei wurde sie festgenommen und als nervenkrank in eine Heilanstalt eingewiesen. Nach mehreren Verlegungen wurde sie schließlich in der Pflegeanstalt Sonnenstein umgebracht.

d) Was geschah mit Erika K.? Was war der Grund für diese Maßnahme?

Erika K. wurde zwangssterilisiert, da ihr Vater Kommunist war.

---

#### **Selektion – Eugenik – Rassenhygiene – Humangenetik**

23.) Was halten Sie von der Aussage des Reichsministers Frick 1933:“ ....Es gibt kein gleiches Recht für alle. Jeder hat so viel Recht, wie er für das Volk wert ist. (...)? Welche Denkweise verbirgt sich dahinter? Wäre ein solches Rechtsverständnis mit unserem Grundgesetz vereinbar?

Dem Einzelnen wird in dem NS-Staat bewusst kein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Jede/-r ist darauf angewiesen von der Masse der Gesellschaft bzw. von den Machthabern als nützlich angesehen zu werden. Entsprechend der Devise: „Du bist nichts, das Volk ist alles“, ist die Wertschätzung des einzelnen Individuums gering. Für das Ziel der Entwicklung einer Gesellschaft mit idealen, gleichgeschalteten Mustermenschen darf über Leichen gegangen werden. Vielfalt, Individualismus, Andersartigkeit sind Störfaktoren in einer uniformen Gesellschaft mit Führern und Gefolgschaft.

Ein solches Rechtsverständnis wäre nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar. GG Artikel 3, Absatz (1) besagt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

In Absatz (3) desselben Artikels heißt es im letzten Satz: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- 24.) Auf welche zukünftigen Gefahren wird in dem Absatz „Zukunftsvisionen“ hingewiesen (siehe auch die dazugehörige Abbildung aus der Frankfurter Rundschau)?

Bei der so genannten Präimplantationsdiagnostik, die derzeit in der BRD noch verboten ist, kann der Embryo auf Erbkrankheiten untersucht und entsprechend zur künstlichen Implantation verwendet oder nicht verwendet werden. Verführerisch und problematisch sind hierbei vor allem die noch nicht ausgereiften Möglichkeiten der Genmanipulation, um Menschen nach Idealmustern erzeugen zu können.

Eine gesetzlich zugelassene Sterbehilfe (Euthanasie) birgt die Gefahr, dass alte Menschen unter dem gesellschaftlichen Druck, nicht mehr nützlich zu sein, die Sterbehilfe annehmen.

- 25.) Welche gesellschaftlichen Forderungen hat der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten?

Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten tritt für eine Garantie der Menschenrechte für alle Gruppen der Gesellschaft ein, unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, seiner genetischen Ausstattung und seines Gesundheitszustandes. Die Würde des Menschen ist unantastbar (Grundgesetz Artikel 1)

---

## Anmerkungen

von Miriam Söling:

Euthanasie wird auf den Ausstellungsplakaten stets mit Gänsefüßchen versehen, da dieses Wort „Sterbehilfe“ bedeutet. Im Zusammenhang mit dem unfreiwilligen Tod zahlreicher oft lebensfroher Menschen durch Nazi-Ärzte und -Pfleger u. a. ist Euthanasie, also Sterbehilfe ein äußerst zynischer Begriff.

Es ist wichtig im Zusammenhang mit der Nachbereitung des Ausstellungsbesuches folgende Frage zu stellen, die unseren heutigen Umgang mit Menschen mit Behinderungen anspricht:

Was macht eine Gesellschaft mit denen, die ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt verkaufen können?

Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass auch diese Menschen ein Recht auf Leben haben, reicht es aus, sie nur zu versorgen? Sollte darüber hinaus in eine möglichst starke Förderung investiert werden, um eine maximale Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen?

Wenn die tatsächliche Verwirklichung von Menschen, die die Disziplin und den Willen haben sich zu verwirklichen, geringer ist als ihre durch die äußeren Rahmenbedingungen mögliche Verwirklichung und das geändert werden könnte, liegt strukturelle Gewalt gegen Menschen vor. Diese Verweigerung von Lebens- und Verwirklichungschancen unterdrückt gleichzeitig auch die Möglichkeiten, sich zu wehren und zu lernen sich zu wehren. So begünstigt die strukturelle oder indirekte Gewalt, dass Menschen dieser Gruppen Opfer personaler Gewalt werden (z.B. sexuelle Übergriffe, Vernachlässigung, rohe Gewalt in Alltagssituationen).

Aufgrund zahlreicher Änderungen im Sozialgesetzbuch und im Pflegerecht wurde die Unterstützung für Behinderte zur Führung eines möglichst selbständigen Lebens deutlich reduziert: Die Pflegesätze sind zu niedrig um die erforderliche Pflege zu sichern, viele Eingliederungsmaßnahmen wie Kommunikationshilfen, Begleitung und Transport werden von den Sozialämtern aus Kostengründen nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang unternommen.

Seit der Wiedervereinigung steht das Benachteiligungs- und Ungleichbehandlungsverbot gegenüber Behinderten in Artikel 3 des Grundgesetzes. In der Realität ist dies jedoch oft wirkungslos. So wurde z.B. ein Urteil des Oberlandesgerichts in Köln, das Behinderten einer Wohngruppe untersagt hat, zu bestimmten Zeiten ihren Garten zu nutzen, weil ihre Kommunikation den Nachbarn lästig sei, nicht zurückgenommen.

Die zwangsweise Einschulung einer normal intelligenten Rollstuhlfahrerin in eine Sonder- bzw. Förderschule statt in eine Regelschule wurde nicht als Benachteiligung qualifiziert.

Ein Gericht in Flensburg erklärte in einem Reiseurteil Behinderte „im Namen des Volkes“ zum Reisemangel und sprach einer Familie, die sich am gleichen Urlaubsort aufhielt, Schadenersatz zu.

Aber auch unabhängig von Gerichtsurteilen stoßen Behinderte in der Gesellschaft oft auf wenig Verständnis oder sogar auf Ablehnung. Hier nur zwei Beispiele von vielen: 1991 ging die Geschichte eines Sehbehinderten, eines Blinden und eines



Rollstuhlfahrers aus Kassel durch die Medien. Sie wollten einen Schrebergarten mieten, erhielten aber eine Absage, da der Vorstand des Vereins ihnen die Pflege nicht zutraute, obgleich der Sehende und die körperlich Fitten sich wunderbar hätten ergänzen können. Als die drei die Sache nicht auf sich beruhen ließen, sondern die Öffentlichkeit suchten, Unterschriften sammelten und sich an die Presse wandten, wurden die Pforte des gewünschten Kleingartens eingetreten, die Wege mit Glasscherben bestreut und die Gartenhütte angezündet.

Zeitlich etwas weiter zurück liegt das folgende Ereignis: 1971 erhielten 150 behinderte Kinder und Jugendliche in Schwalmstadt ein Badeverbot. Es kam zu Äußerungen wie „Ein geistig Behinderter ist kein Mensch im normalen Sinne. Er ist lediglich ein Torso, der so vor sich hin lebt“ (Georg Wecker, FDP-Fraktionsvorsitzender). „Irgendwie ist das Wasser nicht mehr in Ordnung, wenn geistig Behinderte darin gebadet haben“ (Heinz Stecker, Leiter der Schul- und Sportabteilung im Landratsamt).

Oft werden behinderte Kinder und Jugendliche von gleichaltrigen Nichtbehinderten geschubst, getreten, gehänselt und bespuckt. Es sollte in den Kindergärten und Schulen mehr Aufklärung über Menschen mit Behinderungen stattfinden und mehr Koedukation von Behinderten mit Nichtbehinderten. Nur wer Bescheid weiß und Vorurteile abgebaut hat kann einem Behinderten partnerschaftlich gegenüber treten. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft.

Der UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Venor Munoz Villalobos stellt in seinem Bericht, den er im März 2007 dem UNO-Menschenrechtsrat vorgestellt hat, fest, dass eine Aussonderung von Behinderten wie im Bildungssystem der BRD weltweit fast einmalig ist. Er bemängelt, dass die Einbeziehung von behinderten Menschen in Regelschulen nicht die Norm ist. Folglich kann die vom Staat propagierte Integrationspolitik als Politik der Absonderung ausgelegt werden, die letztlich dazu führt, dass die meisten behinderten Kinder eine Sonder- bzw. Förderschule besuchen. Des Weiteren bemängelt der Sonderberichterstatter für Menschenrechte, dass die meisten Schulen nicht über die erforderlichen und ausreichenden architektonischen Vorrichtungen verfügen, um die Eingliederung und den Aufenthalt von Menschen mit motorischen Behinderungen zu erleichtern. Er kann immer noch keine rechtliche Perspektive im deutschen System entdecken, die es ermöglicht, die Bildungspolitik zur Einbeziehung behinderter Menschen neu auszurichten. Ohne diese rechtliche Perspektive werden die von den Ländern unternommenen zentralen Maßnahmen letztlich zu einer Absonderung der Schüler führen, statt sie in das reguläre Bildungsumfeld einzugliedern.

In rechtsextremen Parteien und Gruppierungen, denen auch einige unserer Schüler/-innen angehören, wird durch Seminare, Reden und Schriften erneut der Boden für „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen von „nicht lebenswerten Ballastexistenzen“ bereitet. Dementsprechend kommt es immer wieder zu feigen und brutalen Übergriffen von Neonazis auf Menschen mit Behinderungen.

Die utilitaristische, also nur die Leistungsfähigkeit bewertende, Denkweise ist jedoch nicht nur auf rechtsextrem organisierte Kreise beschränkt. Sie ist tief im Denken unserer Gesellschaft verwurzelt. Auch Wissenschaftler sind davor nicht gefeit. So kann man z.B. in dem Buch von 1991 „Zur Debatte über Euthanasie“ von

Hegselmann und Merkel, die alles andere als Singer-Gegner sind, die folgenden gefährlichen Thesen des australischen Bio-Ethikers Peter Singer finden:

1. Das Leben sei nicht heilig oder unantastbar. So sei z.B. unter bestimmten Umständen die Tötung eines schwer behinderten Säuglings erlaubt.
2. Die entscheidenden Gründe dafür, jemandem ein Lebensrecht zuzusprechen, seien abhängig zu machen von der Eigenschaft, eine Person zu sein, nicht aber von der Zugehörigkeit zu der Gattung Mensch. Es sei auch nicht jeder Angehörige der Gattung Homo sapiens zu jeder Phase seines Lebens eine Person.
3. Zwischen einem Leben, das wert sei, gelebt zu werden, und einem Leben, für das dies nicht gelte, könne unterschieden werden.

Trotz all der menschenverachtenden Verbrechen an vermeintlich „Minderwertigen“ werden Utilitarismus und Sozialdarwinismus im Denken mancher Menschen Bestand haben. Das Recht auf ein würdevolles, möglichst eigenständiges Leben von Menschen mit Behinderung muss somit stets aufs Neue verteidigt werden.